

Versicherungsschutz für Einrichtungen der ambulanten und stationären Hospiztätigkeit

Die LIGA-Gassenhuber Versicherungsagentur ist seit 45 Jahren für die Unternehmen der Versicherungskammer Bayern tätig und hat sich auf die Vermittlung von Versicherungsschutz für öffentliche Institutionen und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege sowie der Kirchen spezialisiert.

Neben dem Bayerischen Hospiz- und Palliativverband (BHPV) und dem Deutschen Hospiz- und Palliativverband betreuen wir derzeit mehr als 50 Hospizvereine und SAPV-Einrichtungen in Bayern.

Unsere langjährige Erfahrung haben wir in Zusammenarbeit mit dem BHPV in die Versicherungsprodukte der Versicherungskammer Bayern eingebracht, so dass wir den Hospiz-Einrichtungen einen bedarfsgerechten Versicherungsschutz anbieten können.

Nachfolgend haben wir zusammengestellt, welche Versicherungen für die Hospizarbeit und deren Träger notwendig sind und welche ggf. eine sinnvolle Ergänzung darstellen.

I. Hospizvereine, Hospizbewegungen, ambulante Hospiztätigkeit, Fördervereine

1. Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung ist die wichtigste Versicherung und für die Hospizarbeit unverzichtbar. Aufgabe der Haftpflichtversicherung ist die Freistellung aller für den Hospizverein tätigen Personen von zivilrechtlichen Schadenersatzansprüchen Dritter. Schädigt z.B. ein ehrenamtlicher Hospizhelfer fahrlässig im Rahmen seiner Tätigkeit seinen Klienten (Personen- oder Sachschaden), so muss der Verein für diesen Schaden in unbegrenzter Höhe aufkommen.

Wir bieten allen ambulanten Hospiz-Einrichtungen eine Haftpflichtversicherung in pauschaler Form mit einer Versicherungssumme ab 5.000.000 Euro an. Im Rahmen dieser Haftpflichtversicherung ist der Träger und seine Einrichtung mit allen ehrenamtlichen Mitarbeitern versichert. Angestellte Mitarbeiter können ebenfalls mitversichert werden.

2. Vermögensschaden-Versicherung

Die Vermögensschaden-(Haftpflicht-)Versicherung ersetzt u.a. Vermögenseigenschäden, welche dem Verein durch seine eigenen Mitarbeiter, aber auch durch Vereinsorgane, bei der Ausübung ihrer Tätigkeit durch fahrlässige Pflichtverletzungen entstehen (z.B. Fehler bei Überweisungen, Fristversäumnis).

Diese Versicherung empfehlen wir einem Hospizverein dann, wenn entsprechende Umsätze vorhanden sind und/oder wenn die Ehrenamtlichen/Organe geschützt werden sollen.

Weitere Informationen dazu finden sich unter Ziffer II. 4.

3. Dienstfahrt-Fahrzeug- mit Rabattverlustversicherung

Diese Versicherung ist für Hospizvereine notwendig, wenn in deren Auftrag und Interesse z.B. die Hospizhelfer mit ihren Privat-Pkw unterwegs sind. Die Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung umfasst Voll- und Teilkaskoschäden, also Schäden am eigenen Fahrzeug. Eine Selbstbeteiligung des Vereins je Schadenfall kann vereinbart werden.

Mitversichert ist auch der Vermögensschaden (Rabattverlust) aus der für das Fahrzeug bestehenden Kfz-Haftpflichtversicherung, wenn ein selbst verursachter Schaden bei einem Dritten zur Rückstufung der Schadenfreiheitsklasse (SF-Klasse) führt.

Wir bieten allen Hospiz-Einrichtungen diese Versicherung in Form eines "Kilometervertrages" an. Diese Vertragsform setzt voraus, dass alle gefahrenen Kilometer notiert und einmal im Jahr an die Versicherungskammer Bayern gemeldet werden. Bei hoher Gesamt-Jahres-Kilometerleistung kann auch ein Pauschalbeitrag vereinbart werden.

Fahren Einzelpersonen viele Kilometer für den Verein, kann die Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung auch in Form eines personenbezogenen Jahresvertrages abgeschlossen werden.

Ebenso ist eine Kombination aus "Kilometer-" und "Jahresvertrag" möglich.

4. Kraftfahrtversicherung

Die Kraftfahrtversicherung ist für Fahrzeuge notwendig, die auf den Verein zugelassen sind. Sie besteht immer aus der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung und kann um die Voll- und Teilkasko-Versicherung ergänzt werden.

Die Beiträge richten sich nach dem jeweils gültigen Tarif der Versicherungskammer Bayern.

5. Unfallversicherung

Für Mitarbeiter und ehrenamtliche Hospizhelfer kann der Verein eine Personen-Unfallversicherung abschließen. Diese Versicherung erbringt nach einem Unfall eine summenmäßige Leistung im Invaliditäts- oder Todesfall.

6. Sachversicherungen

Von der Hospiz-Einrichtung selbst angeschafftes Mobiliar oder Immobilien werden mit einer Sachversicherung i.d.R. gegen die Gefahren Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm, Hagel und Elementarereignisse versichert. Für hochwertige elektronische Ausstattung gibt es Spezialversicherungen.

7. Rechtsschutz-Versicherung

Aufgabe der Rechtsschutz-Versicherung ist es, dafür zu sorgen, dass der Hospizverein seine rechtlichen Interessen wahrnehmen kann, die ihm gemäß seiner Satzung obliegen. Der Versicherer trägt im vereinbarten Umfang die dafür erforderlichen Kosten. Die Vereins-Rechtsschutz-Versicherung enthält u.a. den Schadenersatz-, Straf- oder Arbeits-Rechtsschutz.

Zur Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung für Verein und Hospizhelfer haben wir zusammen mit dem BHPV ein Spezial-Versicherungskonzept zu besonders günstigen Beiträgen ausgearbeitet.

II. SAPV-Einrichtungen und stationäre Hospize

1. Haftpflichtversicherung

Die allgemeinen Ausführungen gemäß Ziffer I. 1. gelten hier analog.

Für diese Einrichtungen empfehlen wir individuellen Haftpflicht-Versicherungsschutz mit Versicherungssummen ab 5.000.000 Euro an. Der Versicherungsbeitrag errechnet sich individuell nach der Anzahl der angestellten Palliativ Care-Fachkräfte und Mitarbeitern ohne spezielle Palliativ-Tätigkeit.

Zu beachten ist, dass für angestellte Ärzte eine spezielle Arzt-Haftpflichtversicherung integriert werden muss. Auch kann es vorkommen, dass bei selbständigen Ärzten deren Nebentätigkeit für das SAPV-Team im Rahmen der Betriebs-Haftpflichtversicherung der SAPV-Einrichtung abgesichert werden muss.

2. Vermögensschaden-Versicherung

Für SAPV-Einrichtungen hat die Vermögensschaden-Versicherung einen hohen Stellenwert, da in diesen Einrichtungen i.d.R. mehr Gelder bewegt werden als in einem Verein (Zuschüsse, Abrechnungen mit Krankenkassen).

Wir empfehlen SAPV-Einrichtungen den Abschluss unserer speziell für Einrichtungen der Wohlfahrtspflege entwickelten *Variablen Vermögens-Kaskoversicherung (VVK)*. Die VVK ersetzt Vermögenseigenschäden die der Einrichtung selbst und unmittelbar von seinen Vertrauenspersonen (Organmitglieder, alle Mitarbeiter und ehrenamtliche Hospizhelfer) durch fahrlässige Pflichtverletzung und vorsätzliche Pflichtverletzung (z.B. Veruntreuung, "Griff in die Kasse") zugefügt werden.

Es können neben den Eigenschäden auch fahrlässig und vorsätzlich verursachte Vermögensdritt-schäden in den Versicherungsschutz aufgenommen werden.

Es können Versicherungssummen bis zu 3.000.000 Euro (Vorsatz maximal 1.000.000 Euro) vereinbart werden.

Ergänzend dazu kann eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Unternehmensorgane und leitende Mitarbeiter (D&O-Versicherung) sinnvoll sein.

Vor dem Abschluss dieser Versicherung empfehlen wir eine individuelle Beratung durch uns.

3. Dienstfahrt-Fahrzeug- und Rabattverlustversicherung

Die Ausführungen gemäß Ziffer I. 3. gelten hier analog.

4. Kraftfahrtversicherung

Die Ausführungen gemäß Ziffer I. 4. gelten hier analog.

5. Unfallversicherung

Die Ausführungen gemäß Ziffer I. 5. gelten hier analog.

6. Sachversicherungen

Die Ausführungen gemäß Ziffer I. 6. gelten hier analog, wobei die Sachversicherungen für SAPV-Einrichtungen einen höheren Stellenwert haben, da i.d.R. eigene Betriebs- und Geschäftsausstattung und/oder Immobilien vorhanden sind.

7. Rechtsschutz-Versicherung

Die Ausführungen gemäß Ziffer I. 7. gelten hier analog, wobei die Rechtsschutz-Versicherung für SAPV-Einrichtungen einen höheren Stellenwert hat, da i.d.R. Anstellungsverträge existieren und strafrechtliche Anschuldigungen aus der "medizinischen Tätigkeit" wahrscheinlicher sind (Vorwurf eines Behandlungsfehlers).

Wir beraten Sie gern – unverbindlich und kostenlos. Gern erstellen wir Ihnen individuelle und bedarfsgerechte Angebote. Bitte wenden Sie sich hierfür und/oder für ergänzende Auskünfte und Fragen an

LIGA-Gassenhuber Versicherungsagentur GmbH

Tölzer Straße 32, 82031 Grünwald

Herr Michael Lorenzet

Telefon: 089 / 64 18 95 - 26

E-Mail: michael.lorenzet@li-ga.vkb.de

Internet: www.liga-gassenhuber.de